



Brüssel, den 28. November 2019
(OR. en)

14663/19

FIN 784
INST 359
PE-L 44

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Haushaltsausschuss |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 14028/19 |
| Betr.: | Mittelübertragung (Nr. DEC 26/2019) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 |

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. November 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 26/2019) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 67,46 Mio. EUR an nicht getrennten Mitteln von Artikel 05 08 09 (*Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Operative technische Unterstützung*) und Posten 05 02 12 02 (*Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver*) und Posten 05 04 01 14 (*Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006*) auf Posten 05 03 01 11 (*Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden*), wie in Dokument 14028/19 dargelegt.

2. Mit dieser Übertragung soll der zusätzliche Mittelbedarf für diesen Haushaltsposten gedeckt werden, den die Mitgliedstaaten in ihren jüngsten Ausgabenerklärungen angegeben haben.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 28. November 2019 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an die Präsidentin der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 26/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).